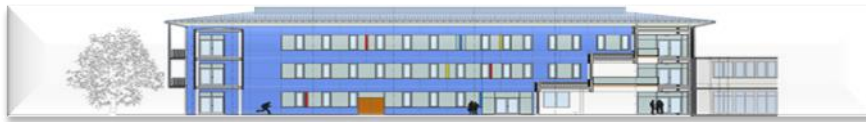


Diese Schulordnung soll die Grundlage für ein friedliches Zusammenleben und ein erfolgreiches Arbeiten sein.

Wir wollen Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen durch Alter, Herkunft, Aussehen, Leistung und Stellung in der Gesellschaft gleichberechtigt und respektvoll begegnen.

Das soll gelten und verbindlich sein für Schüler/innen, Lehrer/innen, Schulleitung, Sekretärinnen, Hausmeister, Reinigungskräften und alle Gäste unserer Schule.



Unterrichtszeiten:

1. Die Schüler/innen halten sich vor 8:00 Uhr ausschließlich in der Aula der Schule auf.
2. Der Unterricht beginnt um 8:15 Uhr, Schüler/innen sind spätestens um 8:10 Uhr in ihrem Klassenzimmer.
3. Fahrräder sind am Fahrradständer abzustellen. Aus versicherungstechnischen Gründen sind die Fahrräder immer abzusperrn.
4. Während unterrichtsfreier Zeiten haben die Schüler/innen, sofern keine andere Regelung getroffen ist, nach Hause zu gehen.
5. Das Schulgelände darf nur mit Erlaubnis der Eltern verlassen werden, im Ganztags gelten andere Bestimmungen.

Regeln auf dem Schulgelände und im Schulhaus

1. Jeder ist für die Sauberkeit auf dem Schulgelände verantwortlich. Dies gilt aus hygienischen Gründen insbesondere auf den Toiletten.
2. Das Ausspucken von Kernen, Schalen u.a. Essensresten, sowie das Bspucken von Mitschülern ist nicht erlaubt.
3. Für die Ordnung in den Klassenzimmern sind alle Schüler/innen gleichermaßen verantwortlich.
4. Auf dem Schulgelände sind die Mobiltelefone ausgeschaltet.
5. Die Schüler/innen tragen eine dem Unterrichtstag angemessene Kleidung. Die Kleidung darf nicht vom Unterrichtsgeschehen ablenken und keine gewaltverherrlichenden, beleidigenden, pornografischen und politisch motivierten Abbildungen und/oder Texte enthalten. Auch Kappen und Mützen werden abgenommen.
6. Das Rauchen ist grundsätzlich verboten.
7. Die Klassenzimmer werden während der Zeiten, in denen in ihnen kein Unterricht stattfindet, abgeschlossen. Regelungen für den Sport- und Fachunterricht können mit der betreffenden Lehrkraft vereinbart werden.
8. Jeder Person auf dem Schulgelände wird höflich begegnet, dazu gehört auch das Grüßen.
9. Im Schulhaus bewegen wir uns mit der nötigen Lautstärke um andere Schüler/innen nicht zu stören.

10. Das Fahren von Rädern, Rollern und anderen fahrbaren Geräten auf dem Schulgelände und im Schulhaus ist nicht erlaubt.
11. Auf Grund der Unfallgefahr ist das Rennen im Gebäude verboten.
12. Das Mitbringen von gefährlichen oder unterrichtsfremden Gegenständen ist verboten. Diese Gegenstände werden sofort eingezogen und dürfen nur an Erziehungsberechtigte ausgehändigt werden.
13. Wer Gegenstände im Schulhaus und auf dem Schulgelände mutwillig beschädigt oder zerstört, wird dafür haftbar gemacht. Die Kosten für die Reparatur bzw. die Neuanschaffung tragen die Erziehungsberechtigten.
14. Um im Schulhaus einen vernünftigen Umgang miteinander zu gewährleisten, muss im Treppenhaus, in den Gängen und auf den Toiletten auf Ordnung geachtet werden. Dabei geben vor allem die Schüler/innen der oberen Jahrgangsstufen (ab Jg.8) mit ihrem Verhalten ein gutes Beispiel für ihre Mitschüler/innen.

Regeln für die Pause:

1. Zum Pausenbeginn verlassen die Schüler/innen die Klassenräume und begeben sich auf den Pausenhof.
2. Im Treppenhaus ist besonders auf gegenseitige Rücksichtnahme zu achten.
3. Während der Pause darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Die Bereiche vor der Schule und der Grundschule gehören nicht zum Pausenhof.
4. Beim Spielen wird auf spielende und nichtspielende Mitschüler/innen Rücksicht genommen.
5. Für den Spielbereich im Pausenhof gibt es festgelegte Spielzeiten. (siehe Plan). Ausnahmen kann die spielende Klasse erlauben.
6. Folgende Regeln gelten für den Spielbereich: Es wird kein Müll hinterlassen; wir gehen höflich, respektvoll, sportlich und gewaltlos miteinander um; ausgeliehene Spielgeräte werden zuverlässig zurückgebracht; der Pausengang beendet die Spielzeit.
7. Steine, Kastanien, Schneebälle und andere Gegenstände werden nicht geworfen.



Regeln für den Unterricht:

1. Schüler/innen und Lehrer/innen erscheinen pünktlich zum Unterricht.
2. Im Unterricht achten alle auf einen höflichen Umgang miteinander.
3. Arbeitsmaterial wird vollständig, zuverlässig und in einem ordentlichen Zustand mitgebracht.
4. Im Unterricht wird nur deutsch gesprochen.
5. Jeder achtet auf eine ruhige Lern- und Arbeitsatmosphäre. Diese ist geprägt durch Höflichkeit und Respekt.
6. Essen und Trinken ist während des Unterrichts nur mit Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt. Kaugummikauen ist grundsätzlich untersagt.
7. Der Unterricht wird nicht durch Herumlaufen oder unangebrachtes Verhalten gestört.

EDV- Nutzung:

Die Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtung und das Internet an der Schule ist für alle Nutzer an sämtlichen Computern und Laptops verpflichtend einzuhalten.

Wertgegenstände:

Geld, Schmuck und andere Wertgegenstände (auch Mobilfunkgeräte) sollen nach Möglichkeit nicht in die Schule mitgenommen werden, der Schulverband übernimmt bei Verlust keine Haftung.

Besondere Regelungen

Die Bestimmungen der Regierung bezüglich besonderer Gegebenheiten (z.B. gesundheitliche Richtlinien) richten sich an alle Personen der Schulfamilie.

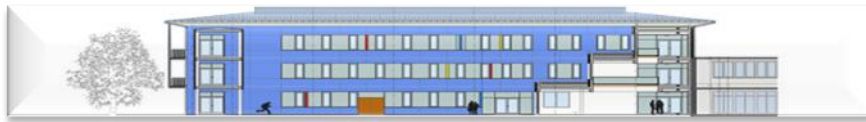
Spielbereich auf dem Pausenhof

Hier gelten die allgemein bekannten Regeln des Sportunterrichts. Sollten Schüler/innen gegen die oben genannten Regeln zum Verhalten auf dem Sportbereich verstoßen, dürfen diese Personen oder die ganze Klasse (je nach Vergehen) den Sportbereich nicht benutzen.

Konsequenzen bei der Überschreitung der Regeln:

1. Meldung an die Klassenlehrkraft.
2. Gemeinsame Gespräche mit dem Ziel einer gemeinsamen Absprache.
3. Mündliche oder schriftliche Ermahnung.
4. Einschaltung der Streitschlichter.
5. Kurzfristiger Ausschluss vom laufenden Unterricht bis zum Ende der Stunde bzw. des Schultages.
6. Benachrichtigung der Eltern/ Erziehungsberechtigten und evtl. Abholung.
7. Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffes.
8. Zeitweise Wegnahme von Gegenständen.
9. Wiedergutmachung des Schadens.
10. Meldung an die Schulleitung.
11. Gespräch: Schulleitung - Lehrer/in - Schüler/in mit dem Ziel gemeinsamer Absprachen.
12. Einberufung einer Klassenkonferenz mit dem Ziel Verträge auszuhandeln.
13. Vereinbarung einer Wiedergutmachung (reinigen, reparieren, ersetzen).
14. Maßnahmen gemäß dem BayEUG (Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz) und der MSO (Mittelschulordnung): Mitteilung - Verweis - Schulausschluss auf Zeit - Umsetzung in eine Parallelklasse - Schulwechsel - vorzeitige Beendigung der Schulpflicht.
15. Benachrichtigung der Polizei bei Straftaten wie Körperverletzung, Diebstahl, schwere Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch (unerwünschte Personen, die sich weigern das Schulgelände zu verlassen).
16. Einberufung des Disziplinarausschusses.

Grundsätzlich gibt es für jeden Schüler/jede Schülerin immer die Möglichkeit, bei Problemen jeder Art die Vertrauenslehrer, den Beratungslehrer und Schulpsychologen sowie die JaS aufzusuchen.



Plan für die Nutzung des Spielbereichs

Regeln für den Sportplatz in der Pause

	1. Pause		2. Pause	
	<i>Fußball</i>	<i>Klettern</i>	<i>Fußball</i>	<i>Klettern</i>
Montag	10	5	7	DK
Dienstag	9	6	5+6	7
Mittwoch	8+DK	7	9	8
Donnerstag	7	DK	8+DK	6
Freitag	5+6	8	10	5

Wichtig!! Es gelten die allgemeinen Regeln des Sportunterrichts!!

- keinen Müll hinterlassen
- keine Gewalt
- ausgeliehene Gegenstände zurückbringen
- respektvolles / sportliches Verhalten
- Plan beachten
- Gong beendet das Spiel

Sollte die Klasse gegen diese Regeln verstoßen, darf die Klasse für eine Woche das Sportgelände nicht benutzen!

*Wir sind nicht nur ein Team,
weil wir zusammenarbeiten,
sondern weil
wir uns gegenseitig
respektieren,
wir uns gegenseitig vertrauen
und auf uns Rücksicht nehmen*